Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

LANDKREIS KARLSRUHE

Regionale Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Karlsruhe

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus (**ESF Plus**)

in der Förderperiode (FP) 2021 – 2027

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Programmjahr 2026

Optional: Programmjahr 2027

ID: 10211126

Karlsruhe, den 14.02.2025

INHALT

1. Vorbemerkung 3

2. Ausgangslage und Handlungsbedarf 4

3. Zielgruppen der Förderung 7

4. Ziele der Förderung 16

5. Projektinhalte/ Mögliche Instrumente 17

6. Ansprechpersonen 18

1. Vorbemerkung

Der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus)** fördert in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa und unterstützt künftig auch das europaweite Politikziel

„Ein sozialeres Europa“.

Im Mittelpunkt des ESF stehen Investitionen in Menschen. Mit seinen Mitteln sollen soziale Innovationen angestoßen und Förderbedarfe gedeckt werden, die nicht (allein) aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommunen finanziert werden können.

Der ESF-Arbeitskreis des Landkreises Karlsruhe hat am 11.02.2025 seine ESF-Strategie für das Jahr 2026 (optional 2027) beschlossen. Für die regionalisierte Umsetzung des ESF Baden-Württemberg steht dem Landkreis Karlsruhe für das neue Förderjahr ein Mittelkontingent in Höhe von insgesamt 352.680 € zur Verfügung. Auf Grund der Reduzierung des Budgets seit der neuen Förderperiode, erfolgt eine Konzentration auf solche Schwerpunkte, die einer ESF-Förderung besonders dringlich bedürfen.

Projektträger werden aufgerufen, Anträge entsprechend dem spezifischen Ziel h „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“ einzureichen.

Die Träger können in ihren Projekten unter Berücksichtigung des neuen Förderziels h sehr gut auf den individuellen Bedarf der Teilnehmenden eingehen. Eine hohe Flexibilität in den Bedarfslagen und eine detaillierte Nachsteuerung während des Projektverlaufs ist möglich.

Weiterhin sind zweijährige Projekte möglich.

2. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Strategie des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 orientiert sich neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF Plus-Verordnung bzw. der Dach-Verordnung maßgeblich an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019. Die Förderstrategie des ESF Plus in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 wurde nach den für Baden-Württemberg identifizierten spezifischen Herausforderungen der ESF-Förderung und den Politikzielen des Landes entwickelt. Dazu wurden u. a. politische Programme auf Landesebene, Ergebnisse der im Jahr 2019 durch das ISG durchgeführten Sozioökonomischen Analyse bzw. der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SOEK/SWOT), Ergebnisse der im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 durchgeführten Online-Konsultation sowie Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus der Förderperiode 2014-2020 herangezogen. Auswirkungen bedingt durch den Krieg in der Ukraine werden soweit als möglich berücksichtigt.

Gegenüber der Förderperiode 2014-2020 wird auch in der regionalen Förderung ein Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Bekämpfung der Armut gesetzt (spezifisches Ziel h- siehe oben) gesetzt. Es bestätigt sich, dass diese Förderziele infolge der COVID-19-Pandemie sowie seit dem Zugang schutzsuchender Menschen aus der Ukraine noch größere Bedeutung erlangen konnten.

Entsprechend der SWOT-Matrix zur Arbeitslosigkeit und Armutsbekämpfung in Baden- Württemberg[1] wurde auch für diese Arbeitsmarktstrategie wieder eine SWOT-Matrix für den Landkreis Karlsruhe erstellt, um den Handlungsbedarf zu analysieren:

Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung – Überblick und Analyse für den Landkreis Karlsruhe

Stärken	Schwächen
• wirtschaftlich starke Region mit spürbarer Bevölkerungsentwicklung – im Umfeld des Wirtschaftszentrums Stadt Karlsruhe	• gruppenspezifische Unterschiede in der Arbeitslosigkeit und Betroffenheit in der Sozialhilfe v. a. bei Frauen und Ausländern

[1]Tabelle 42, S. 112; https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Foerderperiode_2021-2027/00_Programmplanung_2021-2027/SOEK_SWOT_BW_20191028.pdf

• Betriebe-Struktur ist geprägt durch Klein- und mittlere Betriebe – die gegen kurzfristige Krisen und Schwankungen des wirtschaftlichen Wachstums gut gewappnet sind	• Anteil von Frauen an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten deutlich geringer als im Landesschnitt • enger Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung mit spezifischen Merkmalen bzw. Häufung solcher Merkmale • Menschen in Haushalten mit (mehreren) Kindern insbesondere Alleinerziehende
<u>Zugang schutzsuchender Menschen aus der Ukraine und anderer Geflüchteter</u> • die Zahl der erwerbsfähigen Menschen (15. – 67. Lebensjahr), die Zuflucht im Landkreis Karlsruhe gefunden haben, bleibt auf einem hohen Niveau („vier von zehn Bürgergeldempfängern haben einen Fluchthintergrund“) • stabiles und zeitnahes Angebot an Sprach- und Integrationskursen des BAMF • nach Spracherwerb bestehen realistische Integrationschancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt	<u>Zugang schutzsuchender Menschen aus der Ukraine ab 24.02.2022</u> • Unterbringung in geeigneten Wohnraum, die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten und die Beschulung der Kinder bleiben zentrale Herausforderungen an die Kommunen

Chancen	Risiken
• Verbesserung der sozioökonomischen Lage breiter Bevölkerungsgruppen; überdurchschnittlich hohe Lebensstandards und sichere Lebensbedingungen • zweithöchste Steigerungsrate landesweit in der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (2014 – 2018); Entwicklung in den Untergrößen (Männer/Frauen/Deutsche/Ausländer) ebenso erfolgreich – teils Spitzenplätze im Landesvergleich • Arbeitslosenquoten in den Alterskohorten durchgängig leicht rückläufig auf konstant niedrigem Niveau (Zeitraum 2014 – 2018) • Reduktion von Kinderarmut bzw. deren Verstetigung durch spürbare Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zielgerichteten kommunalen Unterstützungsangeboten für die betroffenen Personengruppen • beständig hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe auch für zugewanderte Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund zur Behebung der Fachkraftengpässe	• • zunehmende Tendenz zu „Überalterung“; im Landkreis Karlsruhe wird im Jahr 2035 prognostiziert das „dritthöchste“ Durchschnittsalter im Land Baden-Württemberg erreicht sein • fortbestehendes Risiko verstetigter Arbeitslosigkeit von arbeitsmarktfernen Personen • zunehmende soziale Ungleichheiten für arbeitsmarktferne Gruppen aufgrund von Qualifikationsunterschieden und darauf beruhenden geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt • Verfestigung von Armut und Benachteiligung bei Zugewanderten, Menschen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehenden • Verfestigung der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen, die in prekären Verhältnissen aufwachsen • Fachkräfteengpässe, wenn Arbeitskräfte- und Bildungspotentiale nicht genutzt werden

3. Zielgruppen der Förderung

Auf die in der regionalen Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Karlsruhe des Programmjahres 2022/ 2023 genannten Grundlagen des Datenpapiers „Sozioökonomische Analyse und SWOT-Analyse für Baden-Württemberg im Rahmen der Erstellung des Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2021-2027 im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration“ wird verwiesen; Abruf unter: https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Foerderperiode_2021-2027/00_Programmplanung_2021-2027/SOEK_SWOT_BW_20191028.pdf

Im Verlauf werden für den Landkreis Karlsruhe relevante Zielgruppen dargestellt. Die Statistiken sind dem Service der Bundesagentur für Arbeit entnommen und werden ständig digital aktualisiert.
In interaktiven Diagrammen und Tabellen werden die wichtigsten Statistiken zur Grundsicherung für Deutschland, den Bundesländern und Kreisen abgebildet.

Arbeitsmarkt im Überblick - Karlsruhe

Berichtsmonatsvergleich Dezember 2022, Dezember 2023, Dezember 2024

Ausgewählte Merkmale	12/ 2022	Veränderung 2022 zu 2023	12/ 2023	Veränderung 2023 zu 2024	12/ 2024
Arbeitslose	8.297	823	9.121	1.088	10.209
Arbeitslose SGB III	4.084	339	4.423	535	4.958
Arbeitslose SGB II	4.214	484	4.698	553	5.251
Arbeitslosenquote	3,3	0,2	3,5	0,4	3,9
Arbeitslosenquote SGBIII	1,6	0,1	1,7	0,2	1,9
Arbeitslosenquote SGB II	1,7	0,1	1,8	0,2	2,0
Gemeldete Arbeitsstellen	2.854	-176	2.683	111	2.794
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.704	987	12.691	605	13.286
Unterbeschäftigungs-quote	4,6	0,3	4,9	0,1	5,0

Eigene Darstellung; Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarktreport, Dezember 2024

Folgende Schaubilder beziehen sich auf den Gebietsstand und den Berichtsmonat Dezember 2024, Kreis Karlsruhe

Eckwerte Arbeitsmarkt: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, Berufsabschluss

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

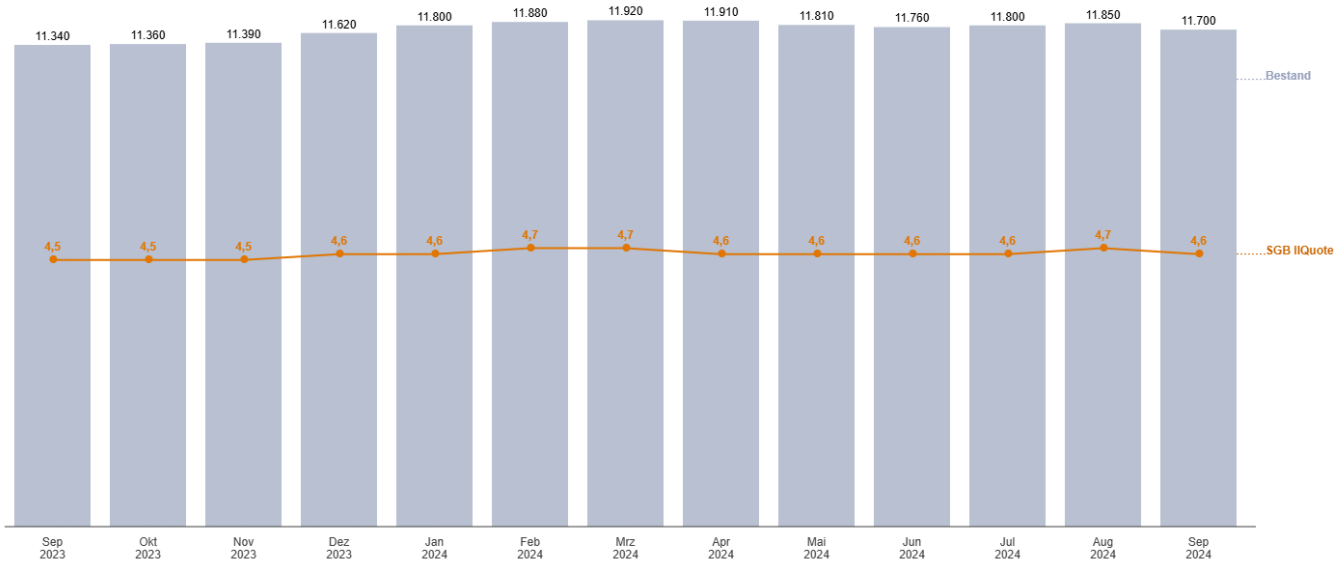

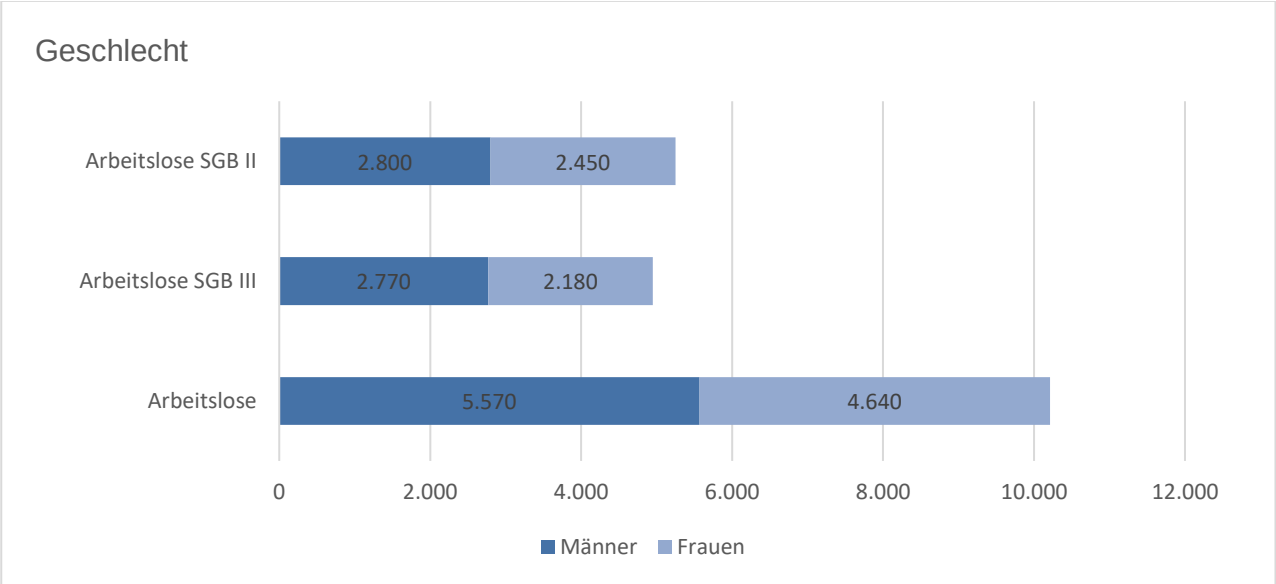

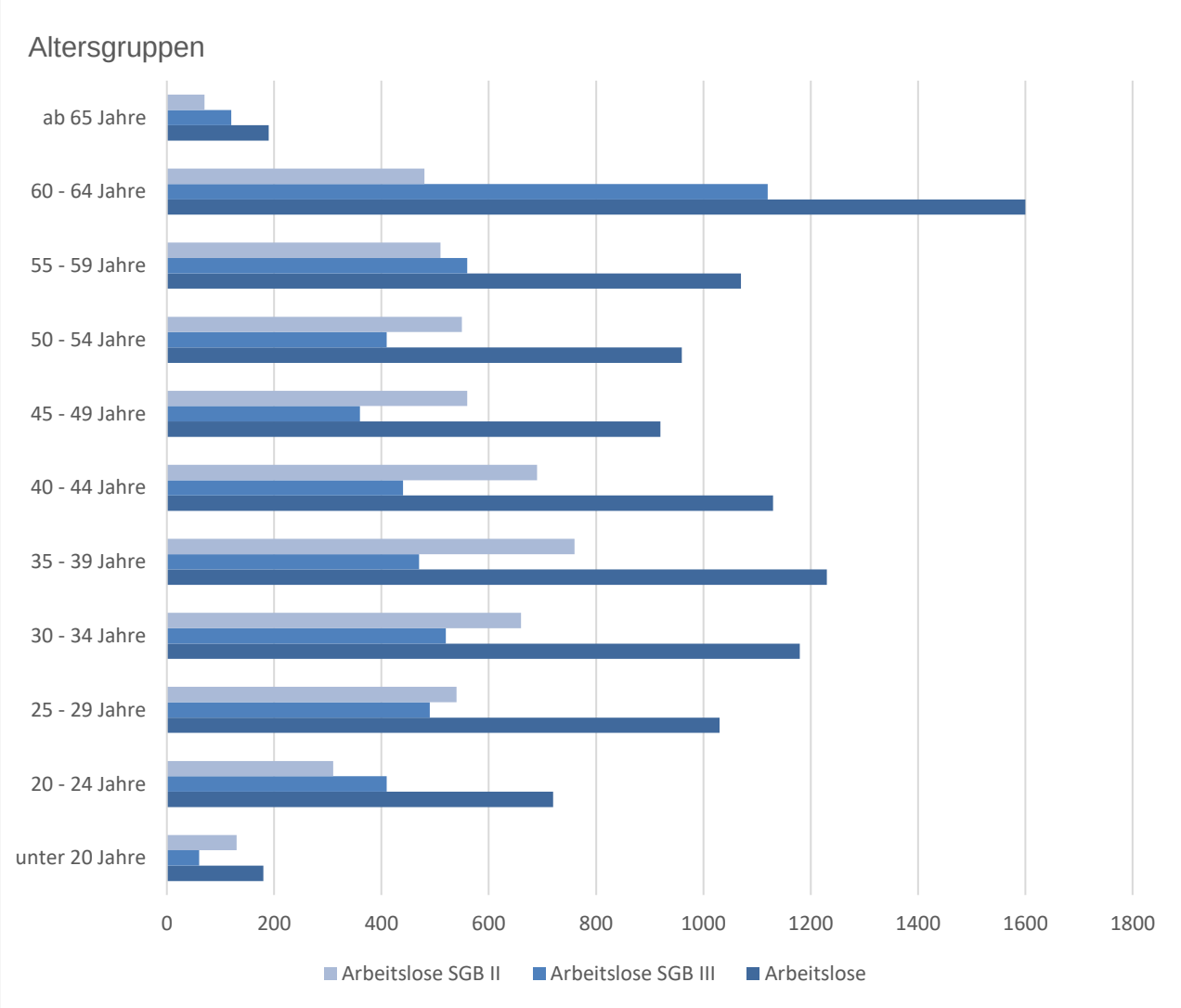
Altersgruppen
ab 65 Jahre
60 - 64 Jahre
55 - 59 Jahre
50 - 54 Jahre
45 - 49 Jahre
40 - 44 Jahre
35 - 39 Jahre
30 - 34 Jahre
25 - 29 Jahre
20 - 24 Jahre
unter 20 Jahre
0
200
400
600
800
1000
1200
1400
1600
1800
Arbeitslose SGB II
Arbeitslose SGB III
Arbeitslose

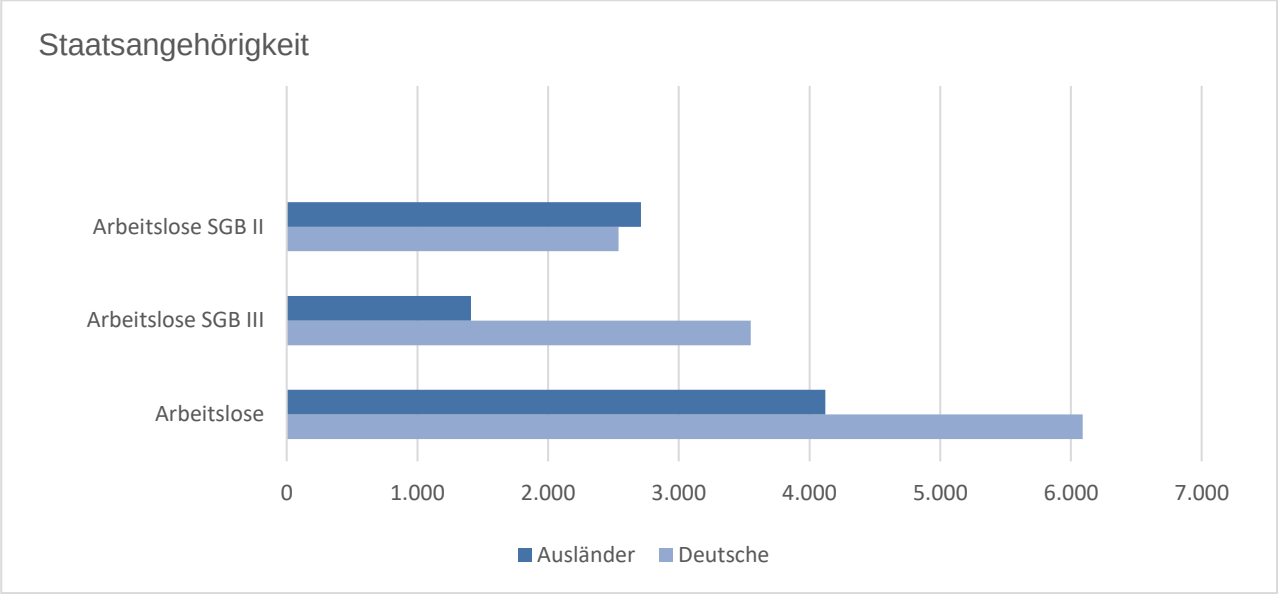
Staatsangehörigkeit
Arbeitslose SGB II
Arbeitslose SGB III
Arbeitslose
0
1.000
2.000
3.000
4.000
5.000
6.000
7.000
Ausländer
Deutsche

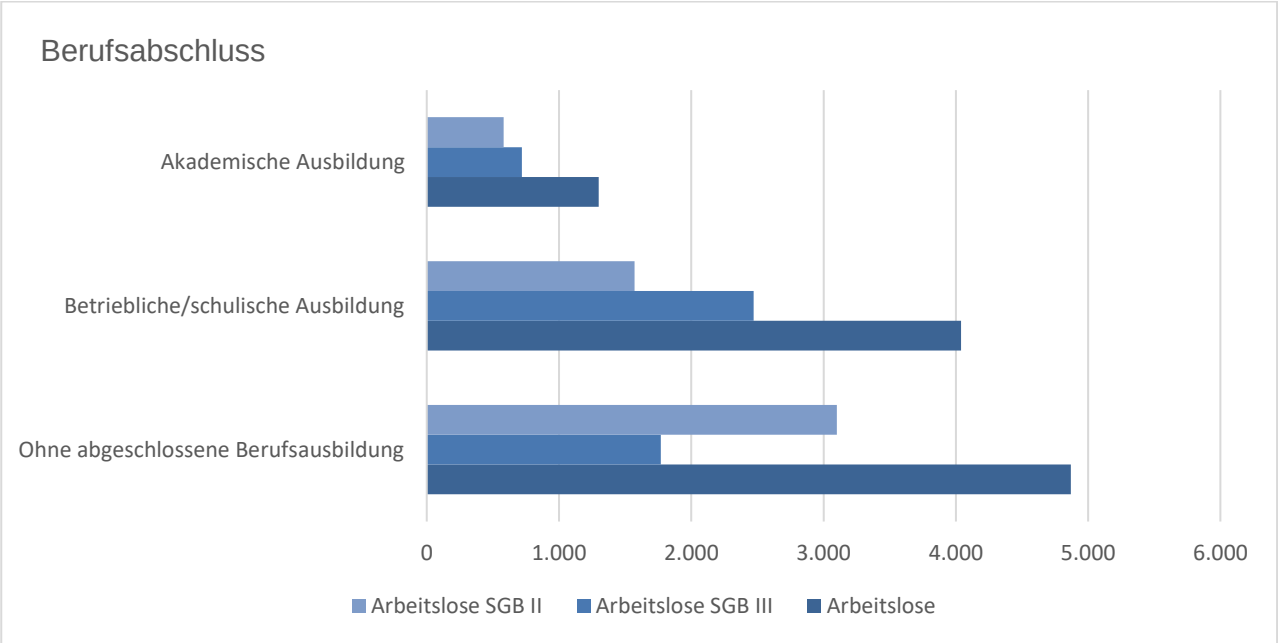
Berufsabschluss
Akademische Ausbildung
Betriebliche/schulische Ausbildung
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
0
1.000
2.000
3.000
4.000
5.000
6.000
Arbeitslose SGB II
Arbeitslose SGB III
Arbeitslose

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II, Dezember 2024, Karlsruhe

Merkmale		Dez 2024	Nov 2024	Okt 2024	Veränderung gegenüber					
					Vormonat		Vorjahresmonat[1]			
							Dez 2023		Nov 2023	Okt 2023
					absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt		9.056	9.083	9.197	-27	-0,3	63	0,7	0,9	3,1
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt		5.251	5.263	5.280	-12	-0,2	553	11,8	9,0	9,5
53,3%	Männer	2.800	2.782	2.786	18	0,6	336	13,6	12,2	13,9
46,7%	Frauen	2.451	2.481	2.494	-30	-1,2	217	9,7	5,7	5,0
8,4%	15 bis unter 25 Jahre	439	463	471	-24	-5,2	24	5,8	5,0	4,2
2,4%	dar. 15 bis unter 20 Jahre	128	146	179	-18	-12,3	-10	-7,2	-5,2	-1,6
30,7%	50 Jahre und älter	1.610	1.579	1.623	31	2,0	167	11,6	7,3	13,3
20,3%	dar. 55 Jahre und älter	1.064	1.050	1.088	14	1,3	116	12,2	7,7	16,0
39,2%	Langzeitarbeitslose	2.057	2.029	1.989	28	1,4	365	21,6	19,6	17,9
27,5%	dar. 25 bis unter 55 Jahre	1.444	1.426	1.388	18	1,3	239	19,8	17,3	13,9
10,7%	dar. 55 Jahre und älter	562	551	550	11	2,0	127	29,2	28,1	30,0
5,0%	Schwerbehinderte Menschen	260	260	250	-	-	36	16,1	17,1	15,2
51,6%	Ausländer	2.707	2.737	2.773	-30	-1,1	271	11,1	8,1	8,4
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt		892	991	1.134	-99	-10,0	-140	-13,6	-9,4	18,9
dar. aus Erwerbstätigkeit		133	132	140	1	0,8	-5	-3,6	-6,4	13,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme		296	328	406	-32	-9,8	-24	-7,5	9,3	17,3
15 bis unter 25 Jahre		108	145	154	-37	-25,5	-11	-9,2	-2,0	12,4
55 Jahre und älter		168	182	220	-14	-7,7	9	5,7	-0,5	20,9
seit Jahresbeginn		12.129	11.237	10.246	x	x	574	5,0	6,8	8,7
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt		953	1.071	1.245	-118	-11,0	-280	-22,7	-7,4	3,0
dar. in Erwerbstätigkeit		142	191	185	-49	-25,7	-10	-6,6	30,8	12,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme		293	316	468	-23	-7,3	-182	-38,3	-29,9	-15,4
15 bis unter 25 Jahre		131	154	214	-23	-14,9	-27	-17,1	-6,1	0,5
55 Jahre und älter		160	230	228	-70	-30,4	-50	-23,8	36,1	18,8
seit Jahresbeginn		12.391	11.438	10.367	x	x	481	4,0	7,1	8,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen		2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,8	1,9	1,9
dar. Männer		2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,8	1,8	1,8
Frauen		2,0	2,1	2,1	x	x	x	1,9	2,0	2,0
15 bis unter 25 Jahre		1,7	1,8	1,8	x	x	x	1,6	1,7	1,8
15 bis unter 20 Jahre		1,7	1,9	2,4	x	x	x	1,8	2,0	2,4
50 bis unter 65 Jahre		1,7	1,6	1,7	x	x	x	1,5	1,5	1,5
55 bis unter 65 Jahre		1,6	1,6	1,7	x	x	x	1,5	1,5	1,5
Ausländer		6,1	6,2	6,3	x	x	x	5,8	6,0	6,1
abhängige zivile Erwerbspersonen		2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Unterbeschäftigung[2]										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne		5.601	5.677	5.761	-76	-1,3	276	5,2	4,5	6,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne		7.355	7.410	7.518	-55	-0,7	-96	-1,3	-0,9	2,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)		7.356	7.410	7.518	-54	-0,7	-95	-1,3	-0,9	2,1
Unterbeschäftigungsquote		2,8	2,8	2,9	x	x	x	2,9	2,9	2,8
Leistungsberechtigte[2]										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		11.906	11.819	11.808	87	0,7	286	2,5	3,7	3,9
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte		4.668	4.645	4.701	23	0,5	-116	-2,4	-2,5	-1,0
Bedarfsgemeinschaften		8.747	8.666	8.670	81	0,9	161	1,9	2,6	3,0

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2024 bis Dezember 2024.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bw_Karlsruhe&topic_f=amr-amr

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Statistiken ist die Statistik der Suchtberatungsstellen des Landkreis Karlsruhe aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Arbeitsmarktstrategie lagen noch keine gesicherten Fallzahlen für den gesamten Landkreis für das Jahr 2022 vor.

Suchtberatungsstellen Klienten Statistik 2019 – 2023 Landkreis Karlsruhe

Karlsruhe, Landkreis	Stichtag 31.12.2019	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 31.12.2023
Anzahl Klient/-innen (mit einmaligem Kontakt und Beratung und Behandlung)	2170	1908	2001	1903	1935
davon Bezug von ALG II	333	262	264	210	271
davon Anlass (Haupt-)Diagnose Alkohol	975	748	862	796	851

Quelle: Suchtberatungsstellen bwlv, agj, evangelische Stadtmission

Die dem Grunde nach noch stets gültige sozioökonomische Analyse und SWOT-Analyse für Baden-Württemberg zeigt auf, dass in Baden-Württemberg gesellschaftliche Teilhabe und Armutsrisiken insbesondere gruppenspezifisch weiterhin in starkem Maße ungleich verteilt sind. Zudem hat sich die Armutsgefährdungsquote zuletzt leicht erhöht. Von gesellschaftlichen Benachteiligungen sind verstärkt Frauen, Alleinerziehende und Familien mit (mehreren) Kindern bzw. Kinder in den entsprechenden Haushalten, Menschen mit niedriger Qualifikation, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (bspw. Suchtthematik) oder Behinderung betroffen. Diese Personengruppen können stärker als andere mit einer Verfestigung von Armut und Benachteiligung, dauerhaft ausbleibender sozialer Integration und Teilhabe und damit auch mit dem Risiko fortbestehender geschlechts- oder herkunftsspezifischer Chancenungleichheit konfrontiert sein; dies nicht nur am Arbeitsmarkt. Schwierigkeiten zeigen sich dabei oft schon beim Schulerfolg. Menschen mit geringer Qualifikation bzw. ohne Berufsausbildung haben ein höheres Risiko arbeitslos zu werden und in der Langzeitarbeitslosigkeit zu verbleiben. Nicht zuletzt sind die genannten Aspekte immer auch mit einem Risiko nicht genutzter, aber benötigter Fachkräftepotenziale verbunden.

Fazit: Sozioökonomische Analyse

Die sozioökonomische Analyse zeigt, dass auf Kreisebene in Baden-Württemberg beispielsweise hinsichtlich wirtschaftlicher Strukturen, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation, des Niveaus der Arbeitslosigkeit bzw. der SGB-II-Quoten oder der demografischen Bevölkerungszusammensetzung teils deutliche Unterschiede fortbestehen, woraus sich entsprechend unterschiedliche Förderbedarfe ergeben. Daneben wurden in zahlreichen Beiträgen zur Online-Konsultation sowohl die Zielgruppenausrichtung als auch die Umsetzungsform der regionalen Förderung zur Fortsetzung empfohlen. Auch die vorliegenden Ergebnisse der Evaluation konnten der regionalen Förderung bescheinigen, dass es hier mit etablierten Strukturen gelingt, an den tatsächlichen regionalen Bedarfen anzusetzen und die Zielgruppen mit häufig multiplen Problemlagen tatsächlich zu erreichen.

In der Strategiesitzung am 11.02.2025 hat sich der Arbeitskreis für den Landkreis auf folgende regionale Zielgruppen im Förderbereich Arbeit und Soziales festgelegt:

Besonderer Förderbedarf auf regionaler Ebene besteht demnach weiterhin für **besonders benachteiligte, arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und für Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbruch bedroht sind**. Auch künftig soll die regionale Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg dazu beitragen, spezifische regionale Kontextbedingungen aufzugreifen und eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung zu ermöglichen. Die Förderung soll sich dabei weiterhin auch an **benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs** richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.

Geförderte Projekte sollen **vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen** ansprechen, bei denen eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird.

Besonderen Belastungen aus Lebensbrüchen, Gewalterfahrungen, Suchterfahrungen, Migrations- und Fluchtbiographien, aber auch aus Langzeitarbeitslosigkeit und damit verbundenen psychosozialen Belastungsfolgen ist bei diesen Zielgruppen besonders Rechnung zu tragen. Vorhandene Fä-

higkeiten, Qualifikationen und individuelle Stärken sollen herausgearbeitet und gefördert und damit Beiträge zur Vorbereitung auf die aktive Teilhabe der Zielgruppen am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben geleistet werden.

Es besteht u. a. eine große bildungspolitische Herausforderung darin, die Zahl der Schulabgänge ohne anerkannten Abschluss, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, weiter zu reduzieren. Neben Schülerinnen und Schülern, die von **Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind**, soll die Förderung weiter übergreifend auch **marginalisierte bzw. ausbildungsferne junge Menschen** in den Fokus nehmen, die von Regelsystemen nicht erreicht werden.

Bewährte Ideen können und sollen weiterentwickelt und kreative Ziele formuliert werden.

Durch das offene, breite Arbeitsmarktprogramm können somit sämtliche Zielgruppen und auch sehr spezialisierte Gruppen erreicht werden.

Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projekt beträgt grundsätzlich 10 Teilnehmende.

Frauen und Alleinerziehende sind weiterhin überproportional zu beteiligen. Spezifische Maßnahmen für Frauen und alleinerziehende Elternteile (auch in Teilzeit) sind demnach erwünscht.

Es können 1-jährige Projektanträge (abhängig vom Projektantrag und der Ausgestaltung) gestellt werden. Eine 2-jährige Förderung ist möglich!

Fazit: Zielgruppen

Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb des SGB-Leistungsbezug, rechtsübergreifende Maßnahmen etc.

Benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte ggfs. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, SchulabbrecherInnen, etc.

4. Ziele der Förderung

Die Förderung soll daher verstärkt arbeitsmarktferne und armutsgefährdete Personengruppen erreichen, die auch unter günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht nur erhebliche Schwierigkeiten haben, einen kontinuierlichen und möglichst existenzsichernden Erwerbsverlauf sicherzustellen, sondern vielfach bereits Unterstützungsbedarf bei der Alltagsstrukturierung haben und dabei von der Regelförderung oft nur unzureichend erreicht werden können. Wesentlich ist vielfach eine zielgruppenspezifische Orientierung unter besonderer Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen und herkunftsbezogenen Benachteiligungen.

Diesem Personenkreis soll eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt/ in Ausbildung und Beschäftigung ermöglicht werden. Soziale Inklusion, psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Heranführung an den Arbeitsmarkt stellen wichtige Eckpfeiler dar, um eine individuelle Stabilisierung der Lebenssituation und Erarbeitung von individuellen armutsvermeidenden Perspektiven gelingen zu lassen.

Fazit: Ziele der Förderung

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

5. Projektinhalte/ Mögliche Instrumente

Folgende geeignete methodische Förderansätze werden vom ESF-Arbeitskreis präferiert:

- aufsuchende und nachgehende Angebote
- niedrigschwellige Förderung
- Hilfestellungen bei der Nutzung von vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangeboten
- altersangemessene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- intensive individuelle Betreuung und (sozialpädagogische) Begleitung der Teilnehmenden
- Aktivierung der Zielgruppe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Sicherung von Übergängen für die Teilnehmenden
- Vernetzung/ Kooperation mit weiteren relevanten Partnern aus dem Sozialraum
- assistierte Beschäftigung
- Förderung der Teilzeitausbildung
- assistierte Ausbildung in Pflegehelferberufen
- tagesstrukturierende, sozialintegrative Beratung- und Begleitungsangebote, Aufschließen von weiterführenden Hilfestrukturen
- Hilfestellungen bei prekären Wohnverhältnissen

Projektträger sind daher aufgerufen, für das skizzierte Vorhaben realistische Zielstellungen zu definieren und mit geeigneten, tragfähigen Handlungsansätzen zu untersetzen.

Projektträger sind aufgerufen, ihre Angebote in der Fläche zu positionieren. Aufsuchende Projekte, die einen systemischen Ansatz und eine vernetzte Struktur beinhalten, sind gewünscht.

Maßnahmen sind ebenfalls gleichstellungspolitisch auszurichten und auf die jeweils besonderen Problemlagen und Erfordernisse aller Geschlechter abzustellen.

Allgemeiner Hinweis

Die ESF-Strategie des ESF-Arbeitskreises des Landkreises Karlsruhe wird ab Mitte März 2025 unter (www.landkreis-karlsruhe.de, Bürgerservice, Ämter und Ansprechpartner, Dezernat III, Amt für Grundsatz und Soziales, Europäischer Sozialfonds, Link: Arbeitsmarktstrategie 2026/ 2027) veröffentlicht. Die formelle Ausschreibung wird in Kürze erfolgen.

6. Ansprechpersonen

Ansprechperson des regionalen Arbeitskreises:

Ulrike Brunner, Amt für Grundsatz und Soziales, ESF-Geschäftsstelle
Tel.: 0721/936-65360, Fax: 0721/936-65361
E-Mail: ulrike.brunner@landratsamt-karlsruhe.de, geschaeftsstelle.esf@landratsamt-karlsruhe.de

Vorsitzende des regionalen Arbeitskreises:

Jasmin Böringer, Amt für Grundsatz und Soziales,
Tel.: 0721/936-65300, Fax: 0721/936-65361
E-Mail: jasmin.boeringer@landratsamt-karlsruhe.de